

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Maßstab 1:1000

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans "Schweinhütt" i.d.F. des Deckblattes Nr. 8

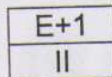
Änderungen / Ergänzungen

4. Planliche Festsetzungen



Geltungsbereich des Deckblattes

4.1.2



Erdgeschoß + 1 OG
Höchstgrenze zwei Vollgeschosse

Firstrichtung = Ost-West

4.3

Grünflächen



öffentliche Grünfläche:

Der vorhandene Gehölzbestand ist durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen zu ergänzen und dauerhaft zu erhalten.

Im Bereich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung dürfen nur niedrig wachsende Bäume oder Sträucher gepflanzt werden. Der Mindestabstand zwischen der Freileitung und Bäumen beträgt auch bei größtem Durchhang und bei Ausschwingen der Leiterseile durch Windlast 2,50 m.